

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 34. Flächennutzungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 406 - Archäologische Denkmalpflege - oder der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach §14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Tagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Planunterlage für Flächenutzungsplan

Kartengrundlage	Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte Maßstab: 1 : 1000
Herausgebervermerk	ÖbVerm.-Ing. Illguth
Erlaubnisvermerk	Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 11.07.2007 Geschäftsbuch Nr. 07/05

Samtgemeinde Lengerich

34. Flächennutzungsplanänderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der SG Lengerich am 15.11.2007 diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lengerich, den 17.12.2007



IV. Illguth
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Rat der SG Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 17.12.2007



IV. Illguth
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der SG Lengerich hat in seiner Sitzung am 12.07.2007 dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.09.2007 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 13.09.2007 bis 15.10.2007 (einschl.) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 17.12.2007



IV. Illguth
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der SG Lengerich hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.11.2007 beschlossen.

Lengerich, den 17.12.2007



IV. Illguth
Samtgemeindebürgermeister

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 45-30-408-01/34) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/Mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 23.01.2008

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:



Der Rat der SG Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Die 34. Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Lengerich, den _____

Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.02.2008 im Amtsblatt Nr. 34/08 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.02.2008 wirksam geworden.

Lengerich, den 05.03.2008



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



Samtgemeindebürgermeister

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift der 34. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit amtlich beglaubigt.

Lengerich, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Stand: 11/2007

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



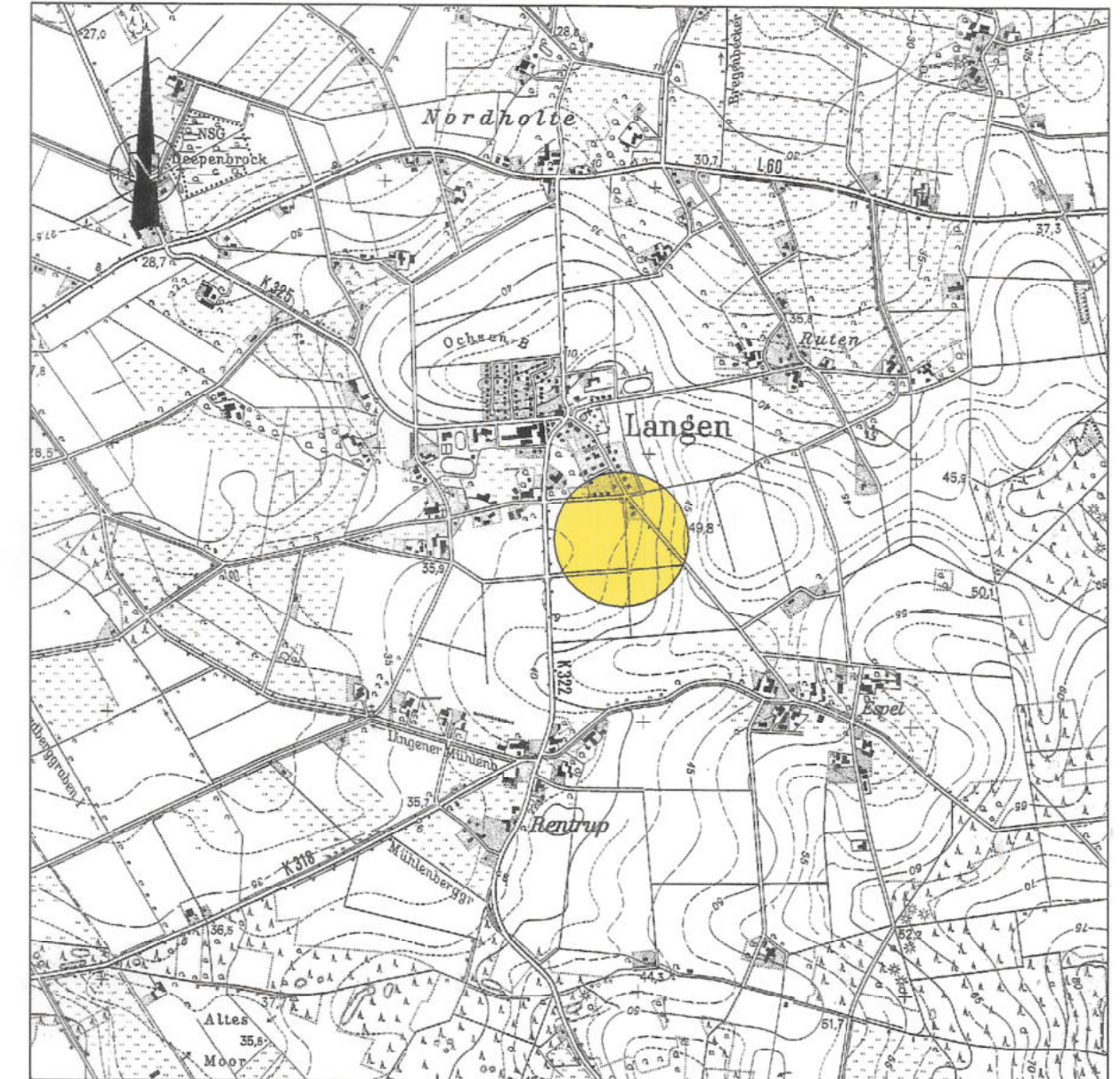
Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren/Ems

Samtgemeinde Lengerich

- Landkreis Emsland -

Flächennutzungsplan

34. Änderung



Kartengrundlage: TK 1 : 25.000 Blatt 3410 Lingen (Ems) Ost

Stand: November 2007